

Stellungnahme(n) (Stand: 24.10.2019)

Sie betrachten: Kattenwald
Verfahrensschritt: 2. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB
Zeitraum: 21.10.2019 - 05.11.2019

Behörde:	Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 53
Frist:	05.11.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Robert Kriszun, am: 24.10.2019 , Aktenzeichen: 53.01.04.04-425/2019-Z</p> <p>Bebauungsplan Nr. 5-026-1 Kattenwald OT Reichswalde</p> <p>2. erneute Beteiligung als TöB gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>Ihre E-Mail/Schreiben vom 11.10.2019, Az: MR</p> <p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind, empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland/Pulheim und den LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland/Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme: Die geplante Änderung liegt innerhalb des festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes Reichswald, Zone IIIB. Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Ansprechpartner: • Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) Herr Hecker, Tel. 0211/475-3599, E-Mail: tobias.hecker@brd.nrw.de • Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: heidi.kirbach@brd.nrw.de</p> <p>Hinweis:</p>

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zu-staendigkeiten.html

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer

Anhänge: -

Nachträge:

-

manuelle Einträge:

-



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Kleve
Planen und Bauen
Landwehr 4 - 6
47533 Kleve

Nur per E-Mail meike.rohwer@kleve.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / K-III-1394-19	Herr Nogueira Duarte Mack	0228 5504- 4597	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	16.10.2019

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF Bebauungsplanentwurf Nr. Nr. 5-026-1 für den Bereich im OT Reichswalde

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 11.10.2019 - Ihr Zeichen: MR

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Der Planungsbereich liegt im Interessensbereich der Luftverteidigungsradaranlage Marienbaum.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen zur Prüfung zuzuleiten.

Ich bitte dafür Sorge zu tragen, dass ich in einem etwaigen Baugenehmigungsverfahren recht-zeitig beteiligt werde. Hierbei bitte ich das o.a. Aktenzeichen anzugeben.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 55044597
Fax + 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR



BUNDESWEHR

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Stellungnahme(n) (Stand: 21.10.2019)

Sie betrachten: Kattenwald
Verfahrensschritt: 2. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB
Zeitraum: 21.10.2019 - 05.11.2019

Behörde:	Deichverband Xanten-Kleve
Frist:	05.11.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Birgit Menschel, am: 16.10.2019 , Aktenzeichen: 222 No/Me</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die Aufstellung des Bebauungsplans erhebt der Deichverband Xanten-Kleve keine Einwände, da keine direkten Berührungspunkte mit den satzungsgemäßen Verbandsaufgaben gegeben sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>gez.</p> <p>(Schlüß) Geschäftsführer</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Handwerkskammer Düsseldorf

Kommunale und regionale Wirtschaftspolitik, Planung, Standortberatung und Verkehr

Ihr Zeichen	MR
Unser Zeichen	III-3/Mie/go
Ansprechpartner	Klaus Miethke
Zimmer	A 424
Telefon	0211 8795-323
Telefax	0211 879595-323
E-Mail	klaus.miethke@hwk- duesseldorf.de
Datum	04. November 2019

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Meike Rohwer
Postfach 19 55
47517 Kleve

Bebauungsplan Nr. 5-026-1 für den Bereich Kattenwald im Ortsteil Reichswalde
hier: unsere Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in Verbindung mit der erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Rohwer,

mit Ihrem Schreiben vom 11. Oktober 2019 baten Sie uns um Stellungnahme zu der oben genannten Bauleitplanung.

Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen.

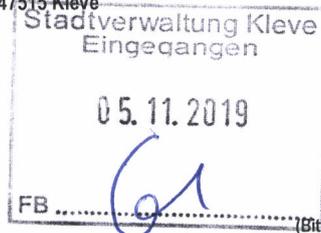
Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER DÜSSELDORF

Klaus Miethke

Standortberater
Bauleitplanung/Stadtentwicklung

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Kleve
Die Bürgermeisterin
Minoritenplatz 1
47533 Kleve



Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821-85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.228
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 09-
Datum: 31.10.2019

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Kleve;

Bebauungsplan Kleve Nr. 5-026-1 - Kattenwald im OT Reichswalde, erneute Offenlage

Bericht vom 11.10.2019, Az.: MR

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von mir keine Bedenken vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Die Nebenbestimmungen im beigefügten Protokollbogen C zur Artenschutzprüfung sind zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bäumen

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

**Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)
C.) Naturschutzbehörde**

Formular LANUV Stand 26.08.2010, mit Ergänzungen

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde	
Antragsteller: Stadt Kleve	
AZ.: 6.1 61 26 01/09	Lage: Kleve, Kattenwald Nr 54 bis 66
Vorhaben: Bebauungsplan Nr. 5-026-1 der Stadt Kleve – erneute Offenlage	
ASP vom: Juli 2018	bearbeitet von: Graevendal, Goch
Naturschutzbehörde: Kreis Kleve, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve	
Prüfung durch: Dipl.-Biol. Meyer am: 15.10.2018	
Entscheidungsvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) <input type="checkbox"/> Ablehnung	
1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 1. „nein“: 2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vor. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 2. „nein“: 3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet** wird. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 3. „nein“: (und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt) 4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet**. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hinweis: Der Verbotstatbestand des § 39 (5) Nr. 3 BNatSchG ist zu berücksichtigen (Verbot Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen). Demnach dürfen Hecken nur im Zeitraum 01. Oktober bis 29. Februar beseitigt werden.	
Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans sind keine Änderungen an den bereits vorhandenen Gebäuden geplant, so dass die Artenschutzprüfung die bestehenden Gebäude nicht berücksichtigt hat. Daher sind bei zukünftigen Änderungen an der äußeren Fassade der vorhandenen Gebäude (wie Wärmedämmung, Dachausbau, Anbau bzw. Abriss) die Verbotsvorschriften des § 44 (1) BNatSchG ¹ in Verbindung mit § 44 (5) BNatSchG im Einzelfall zu prüfen.	

Unterschrift: i.A. 
Meyer

¹ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)



Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Kleve
FB 61 – Planen und Bauen
Herr Peters
Landwehr 4-6
47533 Kleve



25.10.2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-10.23-340-0 Hut
bei Antwort bitte angeben

Herr Stefan
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0281 33832-19
Telefax 0281 33832-85

Falk.stefan@wald-und-
holz.nrw.de

**Forstbehördliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 5-026-1 für
den Bereich Kattenwald im Ortsteil Reichswalde**

Ihr Schreiben vom 11.10.2019
Ihr Zeichen: MR

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Peters,

gegen das oben genannte Vorhaben bestehen aus forstbehördlicher Sicht
keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Stefan



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



**Niederrheinische Industrie-
und Handelskammer**
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Kleve
Fachbereich Planen und Bauen
Minoritenplatz 1
47533 Kleve

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 11.10.2019

Ihr Ansprechpartner: Marc Sextro
E-Mail: sextro
@niederrhein.ihk.de
Telefon: 0203 2821 - 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: II.4/MSe

Datum: 14.10.2019

**Bebauungsplan Nr. 5-026-1 für den Bereich Kattenwald im Ortsteil Reichswalde
2. erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a
Abs. 3 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Email vom 11.10.2019 baten Sie uns um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Steuerung der städtebaulichen Strukturen an die umgebende Wohnbebauung geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird im Bebauungsplan ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt und die Bauweise auf Einzel- und Doppelhäuser mit maximal einem Vollgeschoss begrenzt.

Gegen die Planung bestehen seitens der IHK keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag

Marc Sextro

Stellungnahme(n) (Stand: 21.10.2019)

Sie betrachten: Kattenwald
Verfahrensschritt: 2. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB
Zeitraum: 21.10.2019 - 05.11.2019

Behörde:	Landesbetrieb Straßenbau NRW, AS Wesel
Frist:	05.11.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Ludger Igel, am: 17.10.2019 , Aktenzeichen: -</p> <p>BPL 5-026-1 Kleve Reichswalde Kattenwald</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.</p> <p>Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A.</p> <p>Ludger Igel</p> <p>Landesbetrieb Straßenbau.NRW. Regionalniederlassung Niederrhein Außenstelle Wesel Abteilung 4 Planungen Dritter</p> <p>fon: 0281/108-327 fax: 0281/108-255 e-mail: ludger.igel@strassen.nrw.de</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 21.10.2019)

Sie betrachten: Kattenwald
Verfahrensschritt: 2. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB
Zeitraum: 21.10.2019 - 05.11.2019

Behörde:	Stadt Goch: Abteilung Stadtplanung und Bauordnung
Frist:	05.11.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Stadtplanungsamt, am: 15.10.2019 , Aktenzeichen: 61 14 04_5-026-1</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>da wir die Belange der Stadt Goch durch die vorliegende Planung nicht betroffen sehen, bestehen seitens der Stadt Goch keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Kauling</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

Stellungnahme(n) (Stand: 24.10.2019)

Sie betrachten: Kattenwald
Verfahrensschritt: 2. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB
Zeitraum: 21.10.2019 - 05.11.2019

Behörde:	Westnetz GmbH
Frist:	05.11.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Sabrina Merzenich, am: 24.10.2019 , Aktenzeichen: DRW-D-DP-L/Mer</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir arbeiten als Netzbetreiber im Bereich > 10 kV bis <= 110 kV und Nachrichtentechnik im Namen und für Rechnung der Westnetz GmbH als Eigentümerin der Anlagen und bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.</p> <p>Mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 ist die Westnetz GmbH, Rechtsnachfolgerin der innogy Netze Deutschland GmbH geworden.</p> <p>Bezug nehmend auf das obige Verfahren, teilen wir Ihnen mit, dass keine Anlagen der Westnetz GmbH betroffen sind.</p> <p>Folglich bestehen gegen das o. g. Verfahren bestehen seitens der Westnetz GmbH keine Bedenken.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>i. V. Sabrina Merzenich</p> <p>Westnetz GmbH Regionalzentrum Niederrhein Netzplanung (DRW-D-DP-L)</p> <p>Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel</p> <p>T intern 786-1033 T extern +49(0)281/201-1033 Fax +49 (201) 12-1230062 Mobil +49(0)1520/6853327 mailto:RZ_NDRH_Liegenschaften@westnetz.de</p> <p>Geschäftsführung: Dr. Jürgen Grönner, Dr. Stefan Küppers</p> <p>Sitz der Gesellschaft: Dortmund Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HRB 30872 USt.-IdNr. DE 325265170</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-